

TARIF-ORDNUNG

der

Gemeinde-Wasserversorgung Nebikon

gültig ab 1. Januar 2013

A. Wasser

1. Jährliche Gebühren

Der Wasserzins setzt sich zusammen aus der jährlichen festen Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter bezogener Wassermengen. Dabei richtet sich die Grundgebühr nach der Grösse der angeschlossenen Liegenschaft.

Grundgebühr

Tarif 1	EFH	bis	2-FH	CHF	20.--
Tarif 2	3-FH	bis	6-FH	CHF	60.--
Tarif 3	7-FH	bis	14-FH	CHF	120.--
Tarif 4	15-FH	und grösser		CHF	180.--

Industrie- und Gewerbebetriebe oder Liegenschaften die dieser Abstufung nicht zugeordnet werden können, werden durch die Wasserversorgerin auf der Basis des Wasserverbrauches einer dieser Abstufungen zugeordnet.

Verbrauchsgebühr (Wasserzins)

Per Kubikmeter bezogener Wassermenge	CHF	0.90
--------------------------------------	-----	------

Bereitstellung für Sprinkleranlagen

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt CHF 0.30 pro Minuten/Liter. Kann die verlangte Wassermenge von der Wasserversorgung nicht garantiert werden, wird die Gebühr aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse berechnet.

2. Einmalige Gebühren

Bauwasserzins

Der Bauwasserzins für neuerstellte Wohnbauten beträgt:

Bauprojekt	EFH	bis	2-FH	CHF	100.--
Bauprojekt	3-FH	bis	6-FH	CHF	200.--
Bauprojekt	6-FH	und	grösser	CHF	300.--

Für Gewerbe- und Industriebauten wird der Bauwasserverbrauch grundsätzlich aufgrund des installierten Wasserzählers berechnet. Andere Regelungen bleiben vorbehalten.

Anschlussgebühr

Für Neu- und Erweiterungsbauten beträgt die einmalige Anschlussgebühr 1 % der Gebäudeversicherungssumme. Bei Um- oder Erweiterungsbauten ist die Differenz zwischen bestehender und neuer (nach erfolgtem Um- bzw. Ausbau) Gebäudeversicherungssumme für die Gebührenrechnung massgebend.

Bei ausserordentlichen Verhältnissen, wie bei Industrie- und Gewerbebauten, öffentlichen Gebäuden usw. kann der Gemeinderat die Anschlussgebühren gemäss den geltenden technischen Richtlinien angemessen erhöhen oder herabsetzen.

Erschliessungsbeiträge

Die Beiträge werden aufgrund der effektiven Kosten gemäss Perimeter in Rechnung gestellt.

B. ARA-Betriebsgebühren

ARA-Betriebsgebühren

Den Bezüglern wird pro m³ bezogenes Frischwasser Fr. 1.15 als Mengengebühr in Rechnung gestellt. Für das Regenabwasser wird je nach Versiegelungsgrad der Liegenschaft ein Flächenbeitrag in Rechnung gestellt. Detailliert sind die Einzelheiten in der Tarifordnung des Siedlungsentwässerungs-Reglements der Gemeinde Nebikon vom 14. Mai 2002 geregelt.